

Hinweis Tagesunterkuntscontainer

Besondere Bedingungen

- erst nach Abschluss des Mietvertrags kann in die Containeranlage eingezogen werden
- Container sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie möbliert
 - 8 Stühle, 2 Tische, 8 Spinde
- Spindanlagen in den Container sind durch den Nutzer zu sichern
- TU-Containeranlagen enthalten keine Teeküche
- ein TU-Container ist für 8 Personen zugelassen
- In dem Verrechnungspreis für einen Tagesunterkuntscontainer ist enthalten:
 - Montage, Demontage, Transporte
 - Heizung, Elektroinstallation (Beleuchtung)
 - Reinigung der Verkehrsflächen zweimal die Woche
 - Reinigung des Containers zweimal die Woche (nur bei freier Zugänglichkeit)
 - Leeren aller Abfallkörbe

Bei Anmietung eines TU-Containers wird anteilig ein Dusch-, Wasch- u. Sanitärcontainer mit angemietet (lt. Arbeitsstättenrichtlinie sind D., W.- u. S.-Container für 25 Personen ausgelegt, $8/24=1/3$)

Bei der Mindestmenge gem. Arbeitsstättenrichtlinie ist die Miete der Sozialeinrichtungen in der Miete der Tagesunterkuntscontainer enthalten, d. h. es entstehen den AN-Gewerke hierdurch keine zusätzlichen Kosten. In Abstimmung mit dem BLD können weitere Sozialeinrichtungen angemietet werden.